

## Andreas Öder, Pfarrer von Frauenzell, am 31. August 1529 als Ketzler verbrannt

von Ludwig Dorn

### *Vorbemerkung:*

Die Kirche Frauenzell wird zum ersten Male in den St. Galler Urkunden am 6. August 855 erwähnt. Da gibt der Priester Hupold seine (Privat-)Kirche mit dem Besitz an Wiesen, Wäldern und Äckern unter bestimmten Erbbestimmungen an das Kloster St. Gallen. Offenbar ist dieser Besitz dem Kloster St. Gallen – wie anderer Besitz um Leutkirch herum – verlorengegangen. Im Jahre 1353 sind die Luprecht von Leutkirch die Patronatsherren. Wahrscheinlich durch Verheiratung waren die Patrizier Amman von Memmingen schon 1420 die Patronatsherren. Im Jahre 1524 hatten das Frauenzeller Präsentationsrecht die Memminger Bürger Adam und Fabian Koch. Im Jahre 1527 hatte Magdalena Stüdlin, als Witwe des Fabian Koch, den Andreas Öder auf die Pfarrei Frauenzell präsentiert.

Bei der Reformation traten im Allgäu mehrere Pfarrer zur neuen Lehre über, so die Pfarrer von Marktoberdorf (Andreas Stromair?) und Haldenwang (Christian Wanner), ebenso der Pfarrvikar Mathias Waibel von Kempten (gehängt 7. 9. 1525) und der Vikar der dem Stift Kempten inkorporierten Pfarrei Martinszell, desgleichen die Helfer (Hilfspriester) in den Orten Obergünzburg (2. Helfer), Buchenberg, Memhölz und Oberthingau (Johann Unsin) und der Helfer Hans Häring in Legau. Die meisten davon sind offenbar, als „der Boden für sie heiß“ wurde, in die Schweiz geflohen. Der Frauenzeller hat die Gefahr der Gefangenennahme wohl unterschätzt, wurde vermutlich von den Knechten des zuständigen Vogtes vom Amte Hohenthann gefangen und dem bischöflichen Gerichte in Meersburg übergeben.

Diese Präsentation des Priesters Andreas Öder durch die inzwischen protestantisch gewordene Patronatsfamilie Koch-Stüdlin war ihre letzte; denn im gleichen Jahre erwarb das Patronatsrecht der aus Leutkirch stammende Dr. Johann Fabri, der als Bischof von Wien starb (1541), von der Witwe Magdalena Stüdlin. Dieser Dr. Johann Fabri wird es auch gewesen sein, der beim zuständigen Landesherrn, dem Fürstabt von Kempten, die Verhaftung des Pfarrers Andreas Öder verlangt hatte. Andreas Öder kann nicht lange in Frauenzell gewesen sein; denn im Konstanzer Handschriftenband<sup>1</sup> heißt es am

<sup>1</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Konstanzer Handschriftenband H 112f. 67. a.

6. August 1527: „Frauenzell ist freigeworden durch den Tod des (Pfarrers) Hieronymus Walder“. Die Investition des Nachfolgers ist amtlich nicht feststellbar, aber sie wird im Spätherbst 1527 erfolgt sein.

### *Biographische Notizen*

Andreas Öder dürfte ein geborener Memminger, aber ohne Bürgerrecht, gewesen sein. Der in der Universitätsmatrikel von Wittenberg 1529 erwähnte Johann Öder aus Memmingen, Magister der Philosophie, war vermutlich ein Vetter. Wenig ist über das Leben von Andreas Öder bekannt. Weder das Geburtsjahr, noch der Studienort oder das Datum der Priesterweihe waren zu eruieren. Wahrscheinlich aber wurde er im Jahr 1519 in Konstanz oder Meersburg ordiniert. Mit Sicherheit ist zu sagen, daß Andreas Öder von 1519 bis 1524 als Vikar der Meßpfründe an der Memminger St. Leonhardskapelle wirkte<sup>2</sup>. Anschließend wurde er Kaplan an der St.-Georgenkapelle daselbst: „Zum Kreis der evangelisch gesinnten Geistlichen gehörten neben dem Prediger an der St. Martinskirche Christoph Schappeler (er war 1513–1525 Inhaber der Vöhlischen Prädikatur) auch der Kaplan an der St. Georgenkapelle Andreas Öder und Prediger am Elsbethenkloster Christoph Gerung“<sup>3</sup>.

Weitere Details bietet die „Urgicht und das Bekenntnis von Andreas Öder, verfaßt am Donnerstag nach Cantate (5. Sonntag nach Ostern) des Jahres 1529<sup>4</sup>. Hier bekennt Öder, er sei arm gewesen, habe weder Vater noch Mutter gehabt, die ihm hätten helfen müssen oder können. Als er sich um die Pfarrei Frauenzell bewarb, habe er der präsentationsberechtigten Witwe des Fabian Koch, dem Memminger Bürgermeister Hans Keller und dem Stadtschreiber versprechen müssen, daß er (nach Erhalt der Pfarrei) dort „genau so predigen und das Wort Gottes verkünden werde wie man zu Memmingen tue und predige“. Eine ähnliche Parallele gab es für die Pfarrei Kimratshofen. Diese Pfarrei war dem Kemptener Spital inkorporiert und der protestantische Bürgermeister wollte einen evangelischen Prediger. Dies konnte der Kemptener Abt als Landesherr 1538 nur durch gegenseitigen Austausch von Besitzungen verhindern. Aus dem obigen Bekenntnis des Andreas Öder ist zu ersehen, daß Öder mit dem

<sup>2</sup> Generalschematismus des Bistums Augsburg S. 505

<sup>3</sup> Memminger Geschichtsblätter, Die Einführung der Reformation in Memmingen, Seite 1–266 (1980).

<sup>4</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 82, Bd. 4, f. 46–52, ehemals im Staatsarchiv Zürich; aus ehemaligem bischöflichen Archiv Konstanz. a) Brief des Fiscals an Bischof Hugo, b) Verzeichnis der Inquisitionspunkte, c) Urgicht und Bekenntnis (dat. Samstag nach Auffahrt 1529) u. anderes. Der Fiskal nennt den Delinquenten: Herr Endres Öder Pfarrer zu Marienzell.

(erzwungenen) Vorsatz, die neue Pfarrei der Reformation zuzuführen, Frauenzell übernahm.

Dies scheint bald bekannt geworden zu sein, denn der damalige Dekan des Kapitels Isny, Pfarrer Caspar Ruch (Rauch) von Altusried (1514–1543), schickte bald die Pfarrer von Arnach und Ratzenried nach Frauenzell, um Andreas Öder zu besuchen, zu ermahnen und zu unterweisen. Auf die Klage (vermutlich von Pfarrangehörigen), daß er den Kanon der Messe auslasse, bzw. umstruiere, schickte der Dekan einen Geistlichen heimlich in den dortigen Gottesdienst „hinder in der Meß“ um zu erfahren, ob diese Meldung der Wahrheit entspreche. Der Pfarrer hatte den Gottesdienst nach dem neuen „Meßbuch gehalten, wie man es in Wittenberg, Straßburg und Nürnberg gebrauchte“. Getreu seinem in Memmingen gemachten Versprechen wollte er die neue Pfarrei der lutherischen Lehre zuführen. Nach den Protokollakten tat er das schon bei seiner „Antrittspredigt“ an Maria Himmelfahrt (1527), ebenso an Allerheiligen, Neujahr und Palmsonntag.

Daß Andreas Öder voll und ganz Anhänger der neuen Lehre war und bleiben wollte, ergibt sich auch aus einem Faszikel der Prozeßakten, der die Überschrift trägt: „Darnach hat bedachter Herr Endras Öder zu unserer Frowenzell auf guoter und peinlicher frag bekennt auf Samstag nach der Auffahrt Christi anno 1529“<sup>5</sup>. Noch mehrere andere oft gleichlautende Protokolle sind vorhanden, in denen die Aussagen Öders niedergeschrieben sind<sup>6</sup>. Zusammenfassend dargestellt, erklärte Öder etwa folgende Hauptpunkte vor Gericht<sup>7</sup>: Zwischen Gott und den Menschen gibt es weder Maria noch die Heiligen als Fürbitter. Das Meßopfer ist kein Opfer, wo Leib und Blut Christi geopfert werden. Weder das Meßopfer noch die Almosen bringen einen Nutzen für die Armen Seelen. Die Ohrenbeichte ist nicht in der Heiligen Schrift begründet. Die Priester und andere Menschen können keine Sünden nachlassen. Es gäbe kein Fegfeuer.

Er habe zwar bei der Investitur dem gnädigen Herrn (= Bischof von Konstanz) unter Eid geschworen, bei der alten Lehre zu bleiben, aber er habe „als wenig“ den ersten Priestereid geschworen. Die Macht des Papstes, der Bischöfe und Präläten ist eine von der Welt erdachte und aufgeworfene Gewalt. In Punkt 16 wird (wie schon erwähnt) festgehalten, daß er der protestantischen Memminger Patronatsherrin und dem Bürgermeister versprechen mußte, in Frauenzell die neue Lehre zu verkünden. Auf Grund dieser Aussagen wurde Pfarrer Andreas Öder vom bischöflichen Gericht zum Tode verurteilt. Die

<sup>5</sup> a. a. O.

<sup>6</sup> a. a. O. Abt. 82 a, Bd. 5, f. 159–162. Hier ist ein, wahrscheinlich während des Verhörs mitgeschriebener Bericht enthalten, der später verbessert und geändert in Reinschrift gebracht wurde und im Band 4, f. 46–52 vorliegt.

<sup>7</sup> a. a. O. Abt. 82 a Bd. 2, f. 208–209. Da offenbar das Verhör gegen Öder durch mehrere kirchliche Instanzen geführt wurde, liegen mehrere oft gleichlautende Protokolle vor.

Gesuche der Stadt Memmingen und der Verwandten des Geistlichen um Begnadigung blieben vergebens.

### *Gnadengesuche der Stadt Memmingen*<sup>8</sup>

1. Schreiben des Bürgermeisters von Memmingen an den Bischof von Konstanz am 26. April 1529.

Die drei Schwestern des Pfarrers Andreas Öder, nämlich Elsa, Margaretha und Christina und Magdalena Stüdlein (Witwe des Fabian Koch, der als Patronats-herr der Pfarrei Frauenzell den Memminger Vikar der dortigen St. Leonhards-pfründe, Andreas Öder auf Frauenzell präsentiert hatte) baten den Bürgermeister um Fürsprache. Im Briefe heißt es: Wir haben Herrn Andressen Öder nie anders dann für einen frumben, erbern (= ehrbar) Priester erkennt . . . Wir bitten man solle an berürten des Öder gefängnis geniegen haben . . . man solle ihn zu genädiger Verhör Verantwortung und wiederum zu seinem Pfarrvolk kommen lassen. Wenn er auch aus Unwissenheit etwas misshandelt hat, er wird sich füre bessern und sich zu dem Bischof Gefallen erzeigen.

2. Schreiben des Bürgermeisters und des Rates Memmingen an den Bischof zu Konstanz vom 19. Mai 1529.

Der Bürgermeister ist erschrocken über „das strenge Vorhaben des Bischofs“. Wenn der Bischof schon keine Barmherzigkeit, Gnad und Milderung der Strafe gewähre, so solle man wenigstens dem Pfarrer die erlittene Gefängnis als ausreichende Buße genügen lassen. Wenn aber nicht, dann solle man dem Bürgermeister den Verhandlungstermin mitteilen, den Gefangenen einen Rechtsbeistand gewähren und diesem (wohl einen Rechtsanwalt aus Memmingen) sichres Geleite zusagen.

3. Schreiben eines Ulrichs (?) . . . an Bentzen Serentein in Meersburg am nächsten Sonntag vor Fronleichnam (?) 1529.

In diesem Schreiben (wohl verfaßt vom stiftkemptischen Vogt auf Hohenthann) werden die Anklagepunkte gegen den Frauenzeller Pfarrer angegeben. Der Pfarrer leugnete die Gegenwart Christi im Altarsakrament, die Messe sei Götzentum, das Sakrament Götzendienst, das Sakrament aufzuheben und den Menschen (in der Monstranz) zu zeigen, sei Ketzerei. „In ihrer Fürwitzigkeit und Vermessenheit verblindet, wissen sie nicht, was sie tun“. Daß der Abt von Kempten und der Bischof von Konstanz diese Lehre in ihrem Gebiete nicht

<sup>8</sup> a. a. O.

dulden konnten, war nach damaliger Rechtsgepflogenheit der Fürsten auch klar.

Sei es nun, daß Andreas Öder sich des Ernstes seiner Lage nicht bewußt war, oder daß der weltliche Arm überraschend schnell zugegriffen hat, Tatsache ist jedenfalls, daß er (wohl vom Vogt von Hohenthann und seinen Knechten) verhaftet wurde und zunächst in das bischöfliche Gefängnis nach Meersburg/Bodensee gebracht wurde.

Aus diesen drei Schriftstücken ersehen wir die Haltung des Angeklagten, die versuchte Hilfeleistung der Verwandten und der Heimatstadt Memmingen und die bei dieser Sachlage ablehnende Stellungnahme des Konstanzer Bischofes. Da weitere Akten fehlen, dürfen wir annehmen, daß Andreas Öder nun dem weltlichen Gerichte übergeben wurde, das ihn am 31. August 1529 verbrannte.

Johann Jakob Kessler, ein ehemaliger Schüler Martin Luthers und erster protestantischer Pfarrer in St. Gallen, notiert in seiner Chronik<sup>9</sup> zur Hinrichtung Öders im Jahr 1529:

Am letzten Tag augsten hat Hugo, bischof von Constanz, Andreas Öder genannt von Memmingen von wegen evangelischer ler und warhait zu Merspurg verbrennen lassen; er aber Andreas, ist in bekennung des nammens Christi und sines worts fraidig gestorben und verharret (Gott siye gelobt) biß in das end<sup>10</sup>.

Im Kommentar zur Chronik des Jakob Kessler wird Meersburg als Verbrennungsort angegeben, außerdem auf einen Bericht des Winterturer Chronisten Laurenz Bosshard hingewiesen, der das „Martyrium“ eines (ungenannten) Priesters „vor der Konstanzer Kirchweih 1529“ vermerkt. Da diese Kirchweih am 9. September gefeiert wurde und die „Sabbata“ für die Hinrichtung Öders den 31. August angibt, scheint es sich um dieselbe Begebenheit zu handeln. Doch spricht Bosshard von einer Enthauptung, nicht von einer Verbrennung<sup>11</sup>.

Andreas Öder ist meines Wissens der einzige Allgäuer Pfarrer, der für das neue Bekenntnis den Feuertod erlitt.

<sup>9</sup> Johann Jakob Kessler Sabbata, gedruckt im: Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1902.

<sup>10</sup> a. a. O. S. 578; vgl. ferner A. Willburger, Die Konstanzer Bischöfe und die Glaubensspaltung (1917), S. 99. Hier wird berichtet, wie der Frühmesser von Sernatingen Johann Heuglin, ein geborener Lindauer, am 10. Mai 1527 auf dem Marktplatz in Meersburg als Ketzer verbrannt wurde. Die Verhörskommission leitete der Konstanzer Weihbischof Fattlin. Die zum Tod verurteilten wurden dann den weltlichen Gerichtsherren, die am Orte die Hohe Gerichtsbarkeit (Blutbann) hatten, übergeben. Diese Hohe Gerichtsbarkeit hatte damals der Konstanzer Bischof über das Gebiet Meersburg. – H. Tüchle, Reformation und Gegenreformation in der Fürstprobstei Ellwangen, in: Festschrift: „Ellwangen 764–1964. Ellwangen 1964, S. 226–228: Die beiden Ellwanger Geistlichen Georg Mumpach, Pfarrer daselbst seit 1521, und der Stiftsprediger Johann Krefß wurden am 30. Juli 1525 gefangen genommen und am 21. Oktober 1525 als Schismatiker, Häretiker und Aufrührer aus dem Klerus ausgeschlossen, dem weltlichen Gericht übergeben und am 7. November 1525 in Lauingen enthauptet.